

## **Departement für Bau und Umwelt**

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

### **Öffentliche Auflage / Erneuerung Konzession Badehaus, Terrasse, Steg, Treppe, Plattenweg / Politische Gemeinde Kesswil / Parzelle Nr. 482 / Grundbuch Kesswil**

Die Erbgemeinschaft Kesselring August, vertreten durch Bertrand Kesselring, Chemin des Neyruaz 13, 1297 Founex, beabsichtigt die Wasserfläche auf der Parzelle Nr. 482 in Kesswil für ein Badehaus mit Terrasse, einen Steg, eine Treppe und einen Plattenweg zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 62.66 m<sup>2</sup>. Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für 10 Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist vom 24. Januar 2025 bis 13. Februar 2025 im Gemeindehaus Kesswil öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Kesswil, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 24. Januar 2025

Departement für Bau und Umwelt